

öffentlich

Bearbeiter: Frau Anke Leske
 Einreicher: Sachgebiet Liegenschaften
 Beteiligte SG: Bauamt
 Sachgebiet Technischer
 Baubereich

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.08.2014	109/2014

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	16.09.2014					
Stadtrat öffentlich	24.09.2014					

Betreff:
 Bauprogramm Hans-Steche-Weg in Gaschwitz

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Hans-Steche-Weg einschließlich der beiden nach Norden führenden unselbstständigen Teile. Zeitgleich wird das Bauprogramm, wie es sich aus der Anlage 1 ergibt, beschlossen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 7 Absatz 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, den §§ 26 und 27 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418) i. V. m. § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Markkleeberg vom 14. September 2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 7. Januar 2009.

Sachdarstellung:
 Die Verkehrsanlage Hans-Steche-Weg verläuft, beginnend an der Hauptstraße /S 72, in West-Ost Richtung. Sie endet als Sackgasse im Osten. In ihrem Verlauf in Richtung Osten weist sie zwei nach Norden führende unselbstständige Teile auf.

Die Verkehrsanlage ist daher in vier Teile aufgeteilt:

Der Teil 1 beginnt an der S 72 / Hauptstraße und verläuft in östlicher Richtung. Der Teil 1 geht unmittelbar in den Teil 2 über. Der Teil 2 beginnt unmittelbar am Ende des Teils 1 und verläuft weiterführend in östlicher Richtung. Er endet am Beginn des anschließenden Privatgrundstücks.

Der Teil 3 beginnt unmittelbar am Teil 1, und verläuft in nördliche Richtung und endet an dem neu errichteten Parkplatz am Friedhof.

Der Teil 4 führt vom Teil 2 in nördlicher Richtung und endet an der nicht-öffentlichen Zuwegung zum Gartenverein/Anlieger Hans-Steche-Weg 3. Dieser Teil 4 ändert sich mit Abschluss der Baumaßnahme in seiner Länge.

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich um notwendige Ausbaumaßnahmen im Sinne der §§ 26 ff SächsKAG. Diese stellen eine Verbesserung bzw. eine Erneuerung der Verkehrsanlage dar.

Es handelt es sich um eine Verbesserung im Sinne von § 26 SächsKAG, wenn durch die Maßnahme der Zustand der Verkehrsanlage gegenüber dem ursprünglichen Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung derart verändert wird, dass die Verkehrssicherheit oder die Leistungsfähigkeit erhöht wird. Dies ist der Fall.

Um die Abrechnung der notwendigen Ausbaumaßnahmen durchführen zu können, ist der Beschluss des Stadtrates über das Bauprogramm erforderlich. Im Einzelnen kann auf das Bauprogramm in der Anlage 1 verwiesen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Bauprogramm
- Lageplan